



Geschäftsstelle LEGR  
Schwäderlochstrasse 7  
7250 Klosters

T 081 633 20 23  
[geschaeftsstelle@legr.ch](mailto:geschaeftsstelle@legr.ch)  
[www.legr.ch](http://www.legr.ch)

GrFlex

## **Der LEGR lehnt die Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung ab**

**Der Verband Lehrpersonen des Kantons Graubünden LEGR hat Stellung zu den Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) genommen. Zwar ist das Volksschulgesetz nicht direkt mit einer Gesetzesänderung betroffen. Doch der im Mantelgesetz beinhaltete Mechanismus betrifft auch die Volksschule direkt.**

Der LEGR befürwortet grundsätzlich ein vorausblickendes Vorgehen des Kantons, indem dieser sich auf eine unausgeglichene Finanzsituation in Graubünden vorbereitet. Er verlangt dabei aber ein Vorgehen mit Sorgfalt und Bedacht. Es muss dabei einerseits die Ausgeglichenheit zwischen Massnahmen bei den Ausgaben und bei den Einnahmen gewahrt werden. Andererseits darf das „Entlastungspaket“, das in Tat und Wahrheit ein Abbauprogramm sein wird, nach Meinung des LEGR nicht am Volk vorbeigeschleust werden. Es muss vom Volk demokratisch abgesehnet werden können.

Die Grundprinzipien einer verantwortungsvollen und direktdemokratischen Staatsführung (good governance) werden mit der vorgeschlagenen Gesetzesrevision sowie mit dem geplanten Auslöser für ein Entlastungspaket nicht berücksichtigt. Der LEGR lehnt deshalb GrFlex in der vorliegenden Form ab.

### **Entlastungspaket breit abstützen und die direktdemokratischen Mittel wahren**

Mit Nachdruck wehrt sich die Geschäftsleitung LEGR gegen einen Automatismus bei Überschreiten von Schwellenwerten, der keinen Einbezug von Direktbetroffenen (Vernehmlassung) vorsieht, und der die direktdemokratische Möglichkeit eines Referendums ausschaltet.

Das aktuelle Vermögen des Kantons lässt der Regierung und dem Grossen Rat genügend Zeit, ein gut abgestütztes Entlastungspaket zu schnüren. Es gibt keinen Grund, das Vorhaben in der angedachten Eile umsetzen zu müssen.

### **Entlastungspaket mit einem Paket zur Steigerung der Einnahmen verknüpfen**

Ein mehrfaches Überschreiten von Schwellenwerten bedingt eine Sanierung des Haushalts. Es ist jedoch nicht einsichtig, warum dabei nur die Ausgabenseite in den Fokus kommt. Genauso gut können auch einnahmeseitige Massnahmen den Bündner Finanzhaushalt ausgleichen.

Weiter wendet sich der LEGR gegen einzelne Gesetzesanpassungen zur Haushaltsflexibilisierung.

Beilage: Stellungnahme LEGR

Auskunft: Sandra Locher Benguerel, Präsidentin LEGR, Tel 079 658 13 53  
oder Jöri Schwärzel, Leiter der Geschäftsstelle LEGR, Tel 081 633 20 23

Medienmitteilung

Klosters, den 25. Februar 2019